

Anmerkungen zum „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek“ (DNBG)¹

Stefan Knoch

Am 28.6.2006 wurde im Bundesgesetzblatt das „Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek“ (kurz DNBG) verkündet, dessen beide Hauptintentionen zum einen die Erweiterung des Sammelauftrags Der Deutschen Bibliothek (DDB), zum anderen die Umbenennung dieser Bundesanstalt in Deutsche Nationalbibliothek (DNB) sind. Während die erstgenannte Zielsetzung von allen Seiten begrüßt wurde, erfuhr der zweite Punkt in Politik, Bibliothekskreisen und Presse zum Teil heftigen Widerspruch. Daher sollen hier das Gesetzgebungsverfahren und die politische Argumentation knapp skizziert und die Argumente für die Namensänderung aus bibliothekarischer Sicht auf ihre Stichhaltigkeit hin beleuchtet werden. Zunächst jedoch sei ein kurzer Blick auf Aufbau und wesentliche Inhalte des DNBG gestattet, um die für uns wesentlichen Punkte in Erinnerung zu rufen.

1. Aufbau und Inhalt des DNBG²

In weiten Teilen fußt das DNBG auf dem „Gesetz über die Deutsche Bibliothek“ vom 31.3.1969, das es ausdrücklich den modernen Gegebenheiten anzupassen beabsichtigt.³ Zum einen lässt es diejenigen Bestimmungen des Vorgängergesetzes fallen, die nur für die Anfangsphase der neu eingerichteten Bundesanstalt DDB von Bedeutung waren und inzwischen obsolet sind,⁴ zum anderen berück-

- 1 Im Sinne der besseren Lesbarkeit werden für die Quellen in den Anmerkungen folgende Abkürzungen verwendet: *BGBI I 28 (1969)* = Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 28 vom 2.4.1969; *BGBI I 29 (2006)* = Bundesgesetzblatt, Teil I, Nr. 29 vom 28.6.2006; *BR Bericht 813* = Bundesrat, Stenographischer Bericht der 813. Sitzung am 8.7.2005 (Plenarprotokoll 813); *BR Bericht 822* = Bundesrat, Stenographischer Bericht der 822. Sitzung am 19.5.2006 (Plenarprotokoll 822); *BR Drucksache 396/05* = Bundesrat, Drucksache 396/05 vom 27.5.2005; *DBT Bericht 11* = Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht der 11. Sitzung am 19.1.2006 (Plenarprotokoll 16/11); *DBT Bericht 32* = Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht der 32. Sitzung am 6.4.2006 (Plenarprotokoll 16/32); *DBT Drucksache 16/322* = Deutscher Bundestag, Drucksache 16/322 vom 23.12.2005; *DBT Drucksache 16/896* = Deutscher Bundestag, Drucksache 16/896 vom 9.3.2006. – Für wichtige Hinweise sei Herrn Dr. Martin Hollender, Berlin, an dieser Stelle herzlich gedankt.
- 2 Das DNBG findet sich im *BGBI I 29 (2006)*, S. 1338–1341, das Vorgängergesetz zur DDB im *BGBI I 28 (1969)*, S. 265–268.
- 3 S. dazu den Gesetzentwurf der Bundesregierung (DBT Drucksache 16/322, S. 9ff.).
- 4 DBT Drucksache 16/322, S. 10.

sichtigt das DNBG nun auch die modernen Publikationsformen und spricht nicht mehr von Druckwerken, sondern benutzt den umfassenderen Begriff der Medienwerke. Damit reagiert es vor allem auf die zunehmenden Netzpublikationen, um die der Sammelauftrag der DDB/DNB nun ausdrücklich erweitert wird.

Insgesamt umfasst das DNBG 22 Paragraphen, von denen nur die für uns bedeutsamen im folgenden etwas ausführlicher benannt werden sollen: Die frühere DDB, bestehend aus Deutscher Bibliothek in Frankfurt am Main, Deutscher Bücherei in Leipzig und Deutschem Musikarchiv in Berlin, wird nun als Deutsche Nationalbibliothek bezeichnet. Sie soll die in Deutschland seit 1913 publizierten Medienwerke archivieren und in einer Nationalbibliographie verzeichnen; gleiches gilt für solche Medienwerke, die im Ausland in deutscher Sprache, über Deutschland oder als Übersetzungen deutschsprachiger Werke erschienen sind. Außerdem hat die DNB das Deutsche Exilarchiv, die Anne-Frank-Shoah-Bibliothek und das Deutsche Buch- und Schriftmuseum zu betreiben, das deutsche Bibliothekswesen international zu vertreten und in Deutschland als Koordinationseinrichtung zu fungieren (§§ 1–2). Anschließend wird der neu eingeführte Begriff „Medienwerk“ definiert, der sich sowohl auf Werke in körperlicher (Bücher, Disketten, CDs usw.) als auch solche in unkörperlicher Form (Internetseiten) erstreckt (§ 3). Der Verwaltungsrat der DNB wird zwar noch eine Satzung, eine Benutzungsordnung und eine Kostenordnung erlassen, doch ist die allgemeine Zugänglichkeit der Bestände auf jeden Fall zu gewährleisten (§ 4). Die folgenden Paragraphen widmen sich den Aufgaben und der Zusammensetzung von Verwaltungsrat, Generaldirektion und Beiräten (§§ 5–8), der Rechtsaufsicht über die DNB (§ 9), dem Status der Mitarbeiter der DNB (§ 11), der Wohnungsfürsorge (§ 12) und dem Haushalts- und Rechnungswesen (§ 13). Abschließend werden die Ablieferungspflicht und Sanktionsmöglichkeiten seitens der DNB detailliert geregelt (§§ 14–21). Die Schlussbestimmung setzt das Inkrafttreten des DNBG und das Außerkrafttreten des Vorgängergesetzes von 1969 fest (§ 22).

2. Der politische Weg zum DNBG

2.1 Der Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens

Ausgangspunkt der öffentlichen politischen Debatte um das DNBG war der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 27.5.2005, d.h. der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen.⁵ Dieser Gesetzentwurf wurde vom Bundesrat – der allerdings nicht zustimmungspflichtig war – dahingehend kritisiert, dass die Bezeichnung „Deutsche Nationalbibliothek“ wieder durch die alte Bezeichnung „Die Deutsche Bibliothek“ zu ersetzen sei und außerdem die Länder im Verwaltungs-

5 BR Drucksache 396/05.

rat mit zwei Mitgliedern vertreten sein sollten.⁶ Wegen der vorgezogenen Neuwahlen im September 2005 ruhte das Gesetzesvorhaben zunächst, bevor es von der Nachfolgeregierung aus CDU und SPD in gleichlautender Fassung im Januar 2006 in den Bundestag einbracht wurde. Zugleich wies die Bundesregierung in einer Entgegnung die Kritik des Bundesrates an der Umbenennung entschieden zurück und lehnte auch eine Vertretung der Länder im Verwaltungsrat ab.⁷ Am 19.1.2006 erfolgte dann die erste Beratung des Bundestages über den Gesetzentwurf, für dessen Annahme sich außer der FDP und der Linkspartei alle Fraktionen aussprachen.⁸

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien, an den der Entwurf überwiesen wurde, sprach sich am 15.2.2006 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Der Linken für den Gesetzentwurf in leicht modifizierter Fassung aus.⁹ Die Modifikation betraf den Verwaltungsrat, in dem nun auch zwei Parlamentarier vertreten sein sollten. Außerdem sollten die durch den erweiterten Sammelauftrag verursachten Mehrausgaben, die mit rund 13,7 Mio. Euro für die Jahre 2007–2011 veranschlagt wurden, nun nicht mehr durch „Einsparungen“ im Kulturbereich finanziert werden, wie die Formulierung im Gesetzentwurf lautete, sondern durch „Umschichtungen“.¹⁰

In der abschließenden zweiten und dritten Lesung am 6.4.2006 wurde der Gesetzentwurf jeweils mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen von FDP und der Linkspartei angenommen.¹¹ Der Bundesrat verzichtete in seiner Sitzung vom 19.5.2006 darauf, einen Antrag auf Einberufung eines Vermittlungsausschusses zu stellen. Zwar war Bayern weiterhin überzeugt, dass die Umbenennung zum einen der DDB einen Anspruch aufbürde, dem sie nicht gerecht werden könne, zum anderen die Leistungen der beiden Staatsbibliotheken in München und Berlin für das deutsche Bibliothekssystem schmälere, doch im Interesse der sachlich dringend gebotenen Erweiterung des Sammelauftrags stellte es seine Bedenken zurück.¹²

6 BR Bericht 813, S. 306* mit BR Drucksache 396/05 (Beschluss).

7 DBT Drucksache 16/322; DBT Bericht 11, S. 769–776.

8 DBT Bericht 11, S. 769–776.

9 Hierzu und zum Folgenden DBT Drucksache 16/896, S. 2–4.

10 DBT Drucksache 16/322, S. 1f. und 11.

11 DBT Bericht 32, S. 2673–2680.

12 BR Bericht 822, S. 155* und 157*.

2.2 Die Argumente für und gegen die Umbenennung

Im Verlauf des gerade skizzierten Gesetzgebungsverfahrens wurden verschiedene Argumente für und gegen die Namensänderung ausgetauscht, deren Kernaussagen – bestenfalls leicht abgewandelt – in den Debatten und Ausschusssitzungen immer wieder von neuem vorgebracht wurden. Um ermüdende und inhaltlich nicht weiterführende Wiederholungen zu vermeiden, werden im folgenden die Argumente in gebündelter Form wiedergegeben.¹³

Der Gesetzentwurf selbst und die ihn befürwortenden Politiker brachten folgende Argumente für die Namensänderung vor:

1. Die Umbenennung diene der Anpassung des Namens an die tatsächliche Funktion. Zwar gebe es keine allgemeingültige Definition von Wesen und Aufgaben einer Nationalbibliothek, doch erfülle die DDB die wichtigsten Kriterien einer solchen: Sie sei die Archivbibliothek für das gesamte nationale Schriftgut, erstelle die Nationalbibliographie, diene als deutsche Zentrale in der Kommunikation mit den Nationalbibliotheken des Auslands, werde mittels öffentlicher Gelder finanziert und sei für die Allgemeinheit zugänglich. Überdies sei sie mit rund 20 Mio. Medieneinheiten die größte deutsche Universalbibliothek¹⁴. Spätestens mit der Erweiterung des Sammelauftrags nehme die DDB die Aufgabe einer Nationalbibliothek wahr.
2. Die Umbenennung intendiere keine Degradierung der Leistungen anderer deutscher Bibliotheken, sondern folge vielmehr internationalem Gebrauch und komme der Wahrnehmung der DDB im Ausland entgegen.
3. Der bisherige Name Die Deutsche Bibliothek sei wegen des Artikels grammatikalisch nur schwer zu handhaben.

Die Gegner wiesen hingegen auf folgende Punkte hin:

1. Der neue Name suggeriere einen Anspruch, dem die DDB nicht gerecht werden könne, da sie nur einen Teil der nationalbibliothekarischen Aufgaben erfülle. Insbesondere werde ihr Bestandsprofil durch das Scheidejahr 1913 und das Fehlen ausländischer Literatur signifikant eingeschränkt. Das deut-
- 13 Die folgende Zusammenstellung beruht auf den im vorangehenden Abschnitt genannten Drucksachen und Protokollen. – Berücksichtigt werden nur Sachargumente, hingegen keine rein ideologischen Polemiken wie folgende Äußerungen: „Ich meine vielmehr, dass wir zurzeit auf gar keinen Fall nationale Bücher aus einer deutschen Nationalbibliothek brauchen“ (DBT Bericht 11, S. 773); „Was also sollen die deutschnationalen Bücher?“ (DBT Bericht 32, S. 2676).
- 14 Ob die DDB tatsächlich als Universalbibliothek bezeichnet werden kann, erscheint mir angesichts ihres sehr beschränkten Sammelprofils höchst fraglich (vgl. Engelbert Plassmann / Jürgen Seefeldt, *Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland*. Ein Handbuch, 3. Aufl., Wiesbaden 1999, S. 64 und 84). Allerdings rechnet sie Margarete Rehm, *Lexikon Buch, Bibliothek, Neue Medien*, München u.a. 1991, S. 271 s. v. Universalbibliothek erstaunlicherweise zu ebendiesem.

sche Bibliothekswesen sei durch das Prinzip der virtuellen Nationalbibliothek charakterisiert, die aus drei Bibliotheken gebildet werde: neben der DDB aus der Bayerische Staatsbibliothek in München (BSB) und der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SBB). Nur diese drei Bibliotheken zusammen erfüllten alle Aufgaben einer Nationalbibliothek.

2. Die Umbenennung der DDB stelle einen Alleinvertretungsanspruch dar, der die große Bedeutung von BSB und SBB für das deutsche Bibliothekswesen verwische, ja sogar in Frage stelle.
3. Das Vorhaben ignoriere die deutsche Bibliotheksgeschichte und die für Deutschland typische föderale Bibliothekslandschaft völlig.
4. Im Ausland gebe es durchaus Großbibliotheken mit langer Tradition und nationalbibliothekarischem Charakter, die keineswegs den Begriff „Nationalbibliothek“ im Namen trügen, wofür die Library of Congress und die British Library hervorragende Beispiele seien.
5. Bei der Umbenennung handele es sich letztlich um reine Symbolpolitik, die keinerlei Mehrwert mit sich bringe, weder für das deutsche Bibliothekswesen noch für die DDB.

3. Die Umbenennung aus bibliothekarischer Sicht

3.1 Auftrag der DDB und Definition der Nationalbibliothek

Im Zentrum der politischen Debatte stand offensichtlich die Frage, wie der Begriff der Nationalbibliothek definiert ist und ob sich daraus eine Umbenennung rechtfertigen lässt oder nicht. Werfen wir zunächst einen Blick auf das Aufgabenspektrum, das die DDB erfüllt:¹⁵

- Als zentrale deutsche Archivbibliothek sammelt sie seit 1913 neben sämtlichen in Deutschland erschienenen Publikationen ausländische Übersetzungen deutschsprachiger Werke und im Ausland publizierte Werke über Deutschland. Mit dem DNBG erstreckt sich ihr offizieller Auftrag auch auf Publikationen im Internet.
- Sie unterhält in Berlin das zentrale Musikarchiv Deutschlands.
- Ihre Bestände stehen der Allgemeinheit vor Ort zur Verfügung.
- Zu ihren Beständen gehören mehrere Sondersammlungen wie das Deutsche Exilarchiv, Sozialistika und eine Plakatsammlung; außerdem betreut sie das Deutsche Buch- und Schriftmuseum.
- In ihrer Eigenschaft als Deutschlands nationalbibliographisches Zentrum für Publikationen und Musikalien erstellt sie die Nationalbibliographie.
- Sie vertritt in internationalen Gremien die deutschen Interessen.
- Sie initiiert und koordiniert bibliothekspolitische Entwicklungen in Deutschland wie Normdaten und Bucherhaltung und arbeitet daran mit.

15 Plassmann / Seefeldt, Bibliothekswesen, S. 68–77.

Schwieriger zu beantworten ist die Frage nach der Definition einer Nationalbibliothek. Tatsächlich bestätigt ein Blick in die einschlägige Literatur die Behauptung von politischer Seite, dass es keine allgemeinverbindliche Festlegung gibt. Vielmehr stößt man auf ein ganzes Bündel an Faktoren, die je nach nationaler Bibliothekstradition stark divergieren können. Als wichtige Kriterien werden in unterschiedlichen Kombinationen und mit verschiedener Gewichtung genannt:¹⁶

- möglichst vollständige Sammlung und Archivierung des nationalen Schrifttums,
- Bewahrung des nationalen gedruckten Kulturerbes,
- Erstellung der Nationalbibliographie,
- Erwerb der wichtigen ausländischen Literatur,
- Status einer Universalbibliothek,
- Finanzierung durch öffentliche Gelder,
- allgemeine Zugänglichkeit,
- nationale Koordinationsstelle für zentrale Angelegenheiten des Bibliothekswesens,
- Vorreiter eines Landes im Bereich neuer Entwicklungen,
- nationales bibliographisches Auskunftszentrum,
- Durchführung von Ausstellungen.

Dieser Kriterienkatalog hat den Nachteil, dass ihn keine Nationalbibliothek der Welt vollständig erfüllt,¹⁷ zumal er durch die eine oder andere Nuance der genannten Punkte noch durchaus erweiterbar ist. Daher können folgende vier Merkmale, die auch in der skizzierten politischen Debatte als zentral dargestellt wurden, als gleichsam kleinster gemeinsamer Nenner bezeichnet werden:¹⁸

- Sammlung und Archivierung des nationalen Schriftguts,
- Erstellung der Nationalbibliographie,

16 Graham P. Cornish, *The role of national libraries in the new information environment*, Paris 1991, S. 2f. u.ö.; Esko Häkli, *Die Rolle der Nationalbibliotheken im neuen Jahrhundert*, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 75 (2000), S. 356–366, hier: S. 357f.; K.W. Humphreys, *National library functions*, in: *Unesco Bulletin for Libraries* 20 (1966), S. 158–169; Maurice B. Line, *The role of national libraries: a reassessment*, in: *Libri* 30 (1980), S. 1–16; Maurice B. Line, *National library and information needs. Alternative means of fulfilment, with special reference to the role of national libraries*, Paris 1989, S. 61; G. Pflug, *Nationalbibliothek*, in: *Lexikon des gesamten Buchwesens*, Bd. 5, 2. Aufl., Stuttgart 1999, S. 306f.; Rehm, *Lexikon*, S. 201 s.v. *Nationalbibliothek*; Guy Sylvestre, *Guidelines for national libraries*, Paris 1987, S. 1–7.

17 Darauf weist auch die Erwiderung der Bundesregierung auf die Kritik des Bundesrats zu Recht hin: DBT Drucksache 16/322, S. 23.

18 Vgl. Cornish, *Role*, S. 1f.; Pflug, *Nationalbibliothek*, S. 306; Plassmann/Seefeldt, *Bibliothekswesen*, S. 64.

- Finanzierung durch die öffentliche Hand,
- allgemeine Zugänglichkeit der Bestände.

3.2 Auseinandersetzung mit den Argumenten für die Umbenennung

Auf den ersten Blick scheint die DDB diese vier Bedingungen tatsächlich zu erfüllen und so gesehen ihren neuen Namen zu Recht zu tragen. Doch schaut man genauer hin, so ergibt sich ein anderes Bild. Einen Anknüpfungspunkt bietet die Argumentation der politischen Befürworter einer Umbenennung. Sie verweisen nämlich darauf, dass die DDB das kulturelle Gedächtnis und Bewusstsein Deutschlands darstelle und eine Umbenennung in Deutsche Nationalbibliothek ein Bekenntnis zur Kulturnation Deutschland sei.¹⁹ Diese Aussagen stellen eine recht eigenwillige Auffassung von deutscher Geschichte und Kultur dar, da sie diese angesichts der beschränkten Bestände der DDB offensichtlich erst mit dem Jahre 1913 beginnen lassen. Sie stehen damit in einer Tradition der Gleichgültigkeit gegenüber historischen Buchbeständen in Deutschland, die Bernhard Fabian bereits 1983 beklagte.²⁰ Wenn man mit dem Begriff der Kultur und des literarischen Gedächtnisses, die es zu bewahren gelte, argumentiert, muss man beide tatsächlich so weit fassen, wie dies Fabian tut,²¹ nämlich von den Anfängen einer Nation bis zur jeweiligen Gegenwart. Hier ist nicht der Ort für eine Diskussion darüber, wann genau der Beginn der deutschen Kultur zu terminieren ist, doch dürfte wohl unbestritten sein, dass dieser deutlich vor 1913 anzusetzen ist.

Auf einen solchen umfassenden, nicht auf das 20. Jahrhundert verengten Kultur- und Geschichtsbegriff zurückgreifend, versucht die „Sammlung deutscher Drucke“ (SDD) seit gut fünfzehn Jahren den Aufbau eines retrospektiven Nationalarchivs deutscher Literatur von 1450 bis zur Gegenwart. Dabei handelt es sich bekanntlich um ein Gemeinschaftsunternehmen von BSB München, HAB Wolfenbüttel, SUB Göttingen, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt, SBB und DDB, die jeweils ein zugewiesenes Zeitsegment retrospektiv sammeln. Dieses System einer Nationalbibliothek in Segmenten – auch virtuelle oder verteilte Nationalbibliothek genannt – besteht also aus insgesamt sechs Bibliotheken und wurde auch von politischer Seite gegen eine Umbenennung ins Feld geführt.²² Mit anderen Worten deckt die DDB nur einen Bruchteil des natio-

19 DBT Bericht 11, S. 771; DBT Bericht 32, S. 2674.

20 Bernhard Fabian, *Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung. Zu Problemen der Literaturversorgung und der Literaturproduktion in der Bundesrepublik Deutschland*, Göttingen 1983, S. 133 und 145f.

21 Fabian, *Buch*, S. 123–146; vgl. auch Häkli, *Rolle*, S. 360.

22 Allerdings unter Verweis auf lediglich drei Bibliotheken, nämlich auf DDB, BSB und SBB (DBT Bericht 11, S. 773; DBT Bericht 32, S. 2674).

nalen schriftlichen Kulturerbes ab und ist nicht *das* kulturelle Gedächtnis und Bewusstsein Deutschlands, sondern nur ein Teil davon.

Überhaupt ist die deutsche Bibliothekslandschaft dadurch gekennzeichnet, dass die Verzeichnung und der Nachweis großer Teile des Schrifttums gerade nicht zentral bei der DDB erfolgen, sondern polyzentrisch bei verschiedenen Bibliotheken. Genannt seien an dieser Stelle exemplarisch nur folgende Projekte:²³

- die Zeitschriftendatenbank (Betreuung durch SBB und DDB/DNB),
- Kalliope, das Nachweisinstrument für Autographen und Nachlässe (Verbundzentrale und Zentralredaktion in der SBB),
- die Manuscripta Mediaevalia, die nationale Handschriftendatenbank (Zentralredaktion in der SBB in Zusammenarbeit mit BSB und Bildarchiv Foto Marburg),
- der Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Redaktion durch die SBB),
- VD 16, die retrospektive Nationalbibliographie für Drucke des 16. Jahrhunderts (Erstellung durch die BSB in Zusammenarbeit mit HAB Wolfenbüttel und UFB Erfurt/Gotha) und
- VD 17, die retrospektive Nationalbibliographie für Drucke des 17. Jahrhunderts (Erstellung durch insgesamt neun Bibliotheken unter Federführung der BSB).

Festzuhalten ist also der Befund, dass die DDBzweien der vier zentralen Definitionskriterien nicht genügt, da weder ihre Bestände noch ihre Nationalbibliographie das nationale Schriftgut in seiner Gänze widerspiegeln, will man das nationale Schriftgut nicht auf die letzten 90 Jahre beschränken.

Doch stellt sich die Frage, ob die Diskussion überhaupt auf den international kleinsten gemeinsamen Nenner verengt werden darf oder ob nicht vielmehr das eigene tradierte Verständnis von einer Nationalbibliothek deutlich stärker zu berücksichtigen ist. In Deutschland ist nicht nur die Sammlung und Verzeichnung des nationalen Schriftguts traditionell auf viele Schultern verteilt, sondern noch weitere Aufgaben, die hier und in vielen anderen Ländern als nationalbibliothekarisch gelten, wie beispielsweise der wichtige Bereich der Literaturversorgung. Das gesamte Prinzip der Sondersammelgebiete (SSG), das vor allem auf die Versorgung mit ausländischer Literatur abzielt, beruht auf der Idee des Polyzentrismus, indem es die Erwerbungs Schwerpunkte auf die zahlreichen SSG-Bibliotheken und die drei Zentralen Fachbibliotheken für Medizin in Köln, für Technik in Hannover und für Wirtschaftswissenschaften in Kiel verteilt. Gleiches gilt für die Nationallizenzen: Die betroffenen Datenbanken werden gerade nicht en bloc, sondern

23 Allgemeine Überblicke bei Hermann Leskien, Nationalbibliothek?, in: Sabine Wefers (Hrsg.), 88. Deutscher Bibliothekartag in Frankfurt am Main 1998: Nur was sich ändert, bleibt, Frankfurt a.M. 1999, S. 13–27, hier: S. 24f.; Plassmann/Seefeldt, Bibliothekswesen, S. 64–89.

von verschiedenen Bibliotheken betreut, die sich bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) darum beworben haben.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung zu der Aussage, spätestens mit der Ausweitung des Sammlungsauftrags nehme die DDB die Aufgaben einer Nationalbibliothek wahr. Diese Behauptung ist insofern verwunderlich, als niemand ernsthaft in Frage stellt, dass die DDB nationalbibliothekarische Aufgaben wahrnimmt – dies war auch schon vor der Auftragserweiterung zweifellos der Fall. Die Frage ist doch vielmehr, ob sich daraus die Benennung „Deutsche Nationalbibliothek“ rechtfertigt – darauf aber gibt der Hinweis auf die Ausweitung des Sammelauftrags keinerlei Antwort.

Das zweite Hauptargument für eine Umbenennung, der Verweis auf internationale Gepflogenheiten, krankt an einer Tatsache, auf die auch die politischen Gegner verwiesen haben: *Die* internationalen Gepflogenheiten gibt es schlichtweg nicht. Während Länder wie Kanada (National Library of Canada und National Library of Québec) und Italien (Biblioteca Nazionale Centrale in Rom und Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz) mehrere Bibliotheken besitzen, die den Namen „Nationalbibliothek“ tragen, sind die British Library in London und die Library of Congress in Washington unbestritten Nationalbibliotheken ihres jeweiligen Landes, ohne darauf in ihrem Namen ausdrücklich hinzuweisen.²⁴

Bei einem Blick über die deutschen Grenzen hinweg stellt man außerdem fest, dass sich das Prinzip der nationalbibliothekarischen Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Großbibliotheken nicht auf Deutschland beschränkt, sondern auch in anderen Ländern anzutreffen ist.²⁵ Zu Recht wurde von politischer Seite darauf hingewiesen, dass das Konzept, nationalbibliothekarische Aufgaben auf viele Schultern zu verteilen statt sie in einem Haus zu konzentrieren, ungeachtet seiner langen Tradition aktueller ist denn je.²⁶ Einerseits nämlich erzwingen die zunehmend knapperen Finanzen der einzelnen Bibliotheken diesen Schritt, andererseits wird dieser durch die Verbundkatalogisierung erleichtert.²⁷

Der Verweis auf die Wahrnehmung der DDB als deutsche Nationalbibliothek im Ausland ist in seiner Pauschalität ebenfalls nicht korrekt, denn andere deutsche

24 S. dazu die Zusammenstellung bei Leskien, Nationalbibliothek, S. 15.

25 Leskien, Nationalbibliothek, S. 15; Pflug, Nationalbibliothek, S. 307.

26 DBT Bericht 32, S. 2674.

27 Häkli, Rolle, S. 365f.; Maurice B. Line, Die Rolle der Nationalbibliotheken im Wandel, in: Mitteilungen der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz N.F. 4 (1995), S. 33–46, hier: S. 40–42. Ähnlich Leskien, Nationalbibliothek, S. 21: „Heute stellen wir einen Bedeutungsverlust von Zentren, also auch von Hauptstädten und somit sicher auch von gebietsbezogenen Einrichtungen, wie Nationalbibliotheken, fest.“

Großbibliotheken werden international ebenfalls als Nationalbibliotheken tituliert, ohne daraus einen Anspruch auf Namensänderung abzuleiten.²⁸

Angesichts dieser Befunde drängt sich die Frage auf, ob die Probleme im Ausland mit der tradierten deutschen Bibliothekslandschaft tatsächlich so gravierend sind, wie die Befürworter der Umbenennung glauben machen wollen. Auf jeden Fall aber ist zu bezweifeln, dass die Titulierung der DDB als DNB die deutsche Bibliothekslandschaft im Ausland besser vermittelbar macht als zuvor. Vielmehr könnte das genaue Gegenteil der Fall sein, da der neue Name dem ausländischen Betrachter eine zentrale Stellung der DNB im deutschen Bibliothekswesen suggeriert, die sie angesichts der weiterhin gültigen nationalbibliothekarischen Aufgabenverteilung über ganz Deutschland nicht hat. Diese Diskrepanz zwischen Wechsel des Namens einerseits, weitgehender Beibehaltung der Aufgabenverteilung andererseits dürfte eher verwirren als das Verständnis vereinfachen.

Das dritte Argument der Befürworter einer Namensänderung verweist auf den wenig handlichen Namen „Die Deutsche Bibliothek“. Zwar ist dieser Einwand durchaus richtig, denn der groß geschriebene Artikel bereitet bei der Flexion tatsächlich erhebliche Probleme und hat sich als sehr unpraktisch erwiesen, doch rechtfertigt dieser Umstand lediglich einen neuen Namen für die DDB. Daraus ergibt sich aber keineswegs zwingend, dass die neue Bezeichnung „Deutsche Nationalbibliothek“ lauten muss.

4. Reaktionen auf das DNBG

Das DNBG betrifft in Deutschland vorwiegend die drei großen Bibliotheken DDB, BSB und SBB und ihre Beziehung zueinander, so dass das Gesetzgebungsverfahren nur von einem recht kleinen Interessentenkreis verfolgt wurde.²⁹ Dementsprechend verhalten waren die öffentlichen Reaktionen auf die Verabschiedung des DNBG und die Umbenennung der DDB. Neben Stellungnahmen der drei erwähnten Bibliotheken und ihrer Generaldirektionen finden sich nur wenige Presseartikel, in denen dann weitgehend dieselben Argumente – zumeist gegen die Umbenennung – vorgebracht werden wie in der politischen Debatte.

Schon der erste Anlauf zur Namensänderung vom Frühjahr 2005 wurde als kleinstmütig kritisiert. Angesichts der riesigen Probleme und Herausforderungen, die Papierzerfall, Digitalisierung, Internetarchivierung und Google für alle Biblio-

28 S. beispielsweise Joan F. de Beer, *National libraries around the world 2002–2004: A review of the literature*, in: *Alexandria* 18 (2006), S. 1–39, hier: S. 8 und 18f.

29 Auch von politischer Seite wurde dem Gesetzesvorhaben offenbar nicht allzu große Bedeutung beigemessen. Dieser Eindruck drängt sich zumindest durch die Beobachtung auf, dass sowohl SPD als auch CDU/CSU jeweils parlamentarische Neulinge in die Debatte schickten (vgl. DBT Bericht 11, S. 772 und 775).

theiken weltweit gleichermaßen bedeuteten, sei der neue Name der DDB ein unzeitgemäßer Rückzug aufs Nationale. Folglich wurde das ablehnende Votum des Bundesrats begrüßt.³⁰

Ebenso wurde das Argument, der neue Name komme dem internationalen Gebrauch entgegen, als nicht stichhaltig abgetan, nicht zuletzt mit der Begründung, dass auch ausländische Nationalbibliotheken oft andere Namen trügen.³¹ So sehr die Ausweitung des Sammelauftrags der DDB zu begrüßen sei, so sehr sei die Umbenennung als völlige Missachtung der deutschen Bibliotheksgeschichte und -landschaft abzulehnen.³² Der Verleger Klaus G. Saur hielt in einem Beitrag für das Börsenblatt den neuen Namen ebenfalls für unberechtigt, da die DDB weder Altbestand noch ausländische Literatur besitze. Überdies zeichne das deutsche Bibliothekswesen gerade eine polyzentrische Verteilung der nationalbibliothekarischen Aufgaben aus, so dass die Titulatur „Nationalbibliothek“ die DDB unzulässig von den anderen Bibliotheken abhebe.³³ Ein Leserbrief nennt den neuen Namen sogar einen Etikettenschwindel.³⁴ Es finden sich in der Presse aber auch weniger ablehnende Positionen, die den neuen Namen zwar nicht für unumgänglich, jedoch für durchaus angemessen halten.³⁵

Reaktionen aus bibliothekarischen Kreisen beschränken sich auf die am meisten betroffenen Bibliotheken DDB, BSB und SBB. Elisabeth Niggemann, Generaldirektorin der DDB, verwies auf den unpraktischen bisherigen Namen ihrer Bibliothek und auf den Umstand, dass die DDB die Kernaufgaben einer Nationalbibliothek erfülle. Beides rechtfertige die Umbenennung, die überdies keinerlei Auswirkungen auf die Arbeitsteilung im deutschen Bibliothekswesen haben werde. Überhaupt sei die Hauptintention des DNBG die Ausweitung des Sammelauftrags; die Aufre-

30 o.V., Nationalbücher, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.5.2005, S. 41; o.V., Virtuell national. Deutsche Bibliothek behält ihren Namen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.7.2005, S. 33.

31 o.V., Neumann national. Neuer Name für Deutsche Bibliothek, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.1.2006, S. 33; o.V., Wortwitzerei, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.1.2006, S. 29.

32 o.V., Wortwitzerei; o.V., Nationale Blähung. Deutsche Bibliothek wird umbenannt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8.4.2006, S. 35.

33 Klaus G. Saur / Elisabeth Niggemann, Mehr scheinen als sein?, in: Börsenblatt 173.8 (2006) vom 23.2.2006, S. 20f., hier: S. 20.

34 Günther Wiegand, Etikettenschwindel Nationalbibliothek, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2.5.2006, S. 12.

35 Rainer Haubrich, Nationale Bücher. Bibliotheken, in: Die Welt vom 11.1.2006.

gung über die Umbenennung, die sie für einen Nebenaspekt halte, überrasche sie.³⁶

Weniger erfreut zeigte man sich in den beiden anderen führenden Bibliotheken Deutschlands, der SBB und der BSB. Die beiden Generaldirektoren, Barbara Schneider-Kempf (SBB) und Rolf Griebel (BSB), äußerten die Überzeugung, dass die DDB ihrem neuen Namen schlichtweg nicht gerecht werden könne, da nur alle drei Bibliotheken zusammen die Aufgaben einer Nationalbibliothek ausfüllten. Die Umbenennung stelle die bisherige gute Zusammenarbeit in Frage. Die Verstimmung von BSB und SBB schlug sich in einem Abkommen über eine bessere Koordinierung und Arbeitsteilung ihrer Aktivitäten nieder, das ein klares Signal des Unmuts an die DDB setzen sollte.³⁷

Zur Klärung der zukünftigen Aufgabenverteilung zwischen den drei Bibliotheken kam es im Mai 2006 zu einem Treffen der drei Leiter von DNB, BSB und SBB, dessen Ergebnisse inzwischen in einer gemeinsamen Stellungnahme veröffentlicht wurden.³⁸ Die Erweiterung des Sammelauftrags wird darin positiv gewürdigt, ebenso ist man sich einig, dass der neue Namen der DDB nichts am bewährten Konzept der verteilten Nationalbibliothek ändern wird. Die jeweiligen Leistungen von DNB, BSB und SBB für das deutsche Bibliothekswesen werden ausdrücklich betont. Zwar befürworten BSB und SBB die Umbenennung der DDB nicht, doch werde man weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten.

5. Fazit und Bewertung

Während der zweiten parlamentarischen Beratung stellte die Abgeordnete der Linkspartei mit Blick auf die Befürworter der Umbenennung fest: „Hier ist keine einzige überzeugende Begründung gefallen.“³⁹ Nun handelt es sich bei den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Politiker natürlich nicht um bibliotheka-

36 Saur/Niggemann, Scheinen, S. 21. – Tatsächlich erwähnt die Pressemitteilung der DNB vom 29.6.2006 die Namensänderung nur am Rande, das Hauptaugenmerk legt sie auf die Erweiterung des Sammelauftrags: http://www.ddb.de/aktuell/presse/pressemitt_dnbg_neu.htm (Zugriff am 4.4.2007).

37 Sabine Baumann, Interview: Rolf Griebel, in: ZfBB 53.5 (2006), S. 271–276, hier: S. 276; Sven Felix Kellerhoff, Nicht ohne Berlin, in: Berliner Morgenpost vom 26.1.2006; Sven Felix Kellerhoff, Die „Nationalbibliothek“ kommt, in: Die Welt vom 21.1.2006, S. 29.

38 Rolf Griebel/Elisabeth Niggemann/Barbara Schneider-Kempf, Nationale Aufgaben. Die Deutsche Nationalbibliothek und die Staatsbibliotheken in Berlin und München definieren ihre zukünftige Wahrnehmung nationalbibliothekarischer Aufgaben, in: ZfBB 53.6 (2006), S. 304f. und *Bibliotheksdienst* 40.11 (2006), S. 1316–1318.

39 DBT Bericht 32, S. 2676.

rische Fachleute,⁴⁰ doch da die Umbenennung mit bibliothekarischen Sachargumenten begründet wurde, müssen diese einer kritischen Betrachtung standhalten. Wie wir sahen, tun sie dies aber gerade nicht, und daher liegt die Vermutung nahe, dass die Namensänderung offensichtlich eher politisch als inhaltlich motiviert ist und die Sachargumente letztlich nur vorgeschoben wurden. Über die wahren Gründe kann nur spekuliert werden: Möglicherweise spielen finanzpolitische Überlegungen eine Rolle, oder aber es handelt sich – wie auch von den politischen Gegnern gemutmaßt wurde⁴¹ – um eine symbolpolitische Geste. Wie dem auch sei, jedenfalls ignoriert die Umbenennung die nationale Bibliothekstradition völlig, und man muss sich fragen, ob ein stärkeres Bekenntnis zur eigenen, historisch gewachsenen Bibliothekslandschaft, wie es in anderen Ländern ganz selbstverständlich ist, Deutschland nicht auch gut zu Gesicht gestanden hätte. Fest steht, dass die Umbenennung das Verhältnis zwischen den führenden deutschen Bibliotheken unnötig, da aus sachfremden Erwägungen motiviert, gestört und das gut funktionierende System der verteilten Nationalbibliothek belastet hat.

Dies ist umso bedauerlicher, als die Hauptintention des DNBG – die Erweiterung des Sammelauftrags der DDB um Internetpublikationen – allseits begrüßt wird. Damit sind wir bei den positiven Folgen des DNBG: Nun ist die Archivierung und Verzeichnung der in Deutschland eingestellten Internetpublikationen, die bisher nur auf freiwilligen Abmachungen beruhte, endlich auf eine rechtliche Basis gestellt und klar geregelt. Nicht geklärt ist hingegen eine wichtige Frage, deren Beantwortung in der politischen Debatte von der Abgeordneten der Linkspartei mehrmals vehement, aber erfolglos gefordert wurde:⁴² Wie soll diese Aufgabenerweiterung der DNB finanziert werden? Es ist lediglich ausweichend die Rede von „Umschichtungen“ innerhalb des Kulturretats,⁴³ woraus allerdings logischerweise Kürzungen bei anderen bundesfinanzierten Kultureinrichtungen folgen. Man darf also gespannt sein, welche Einrichtungen davon betroffen sein werden!

40 Dieser Umstand führt bisweilen zu Fehlern wie der Behauptung zweier Abgeordneter, die DDB sammle die deutsche Literatur nur bis (!) zum Jahre 1913 (DBT Bericht 11, S. 771f.; DBT Bericht 32, S. 2677). – Dass der Name der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz nicht immer exakt wiedergegeben wird, ist hingegen nicht zuletzt wegen der häufigen Umbenennungen und des wenig griffigen Namens verzeihlich: DBT Bericht 11, S. 770 („Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz“); DBT Bericht 11, S. 773f. und DBT Bericht 32, S. 2673 und 2676 („Preußische Staatsbibliothek“).

41 DBT Bericht 32, S. 2674.

42 DBT Bericht 11, S. 772f.; DBT Bericht 32, S. 2676.

43 DBT Drucksache 16/896, S. 1.